

Beschlussvorlage
189/2015

| | | | |
|------------------------|----------------------|-------------------------|--------------|
| Beratungsfolge: | Gremium: | Art der Sitzung: | |
| 24.11.2015 | Jugendhilfeausschuss | öffentlich | entscheidend |

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016;
Ansätze des Jugendhilfehaushaltes

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplanentwurf wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

| | |
|-------------------------------|--|
| Leistungsbezeichnung: | |
| Produktsachkonto: | |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: | |
| Haushaltsansatz: | |
| Noch verfügbar: | |
| Bemerkungen: | |

Bad Dürkheim, 17. November 2015

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Die Entwicklung der einzelnen Jugendhilfebereiche zeigt die nachfolgende Tabelle:

| Produkt | Bezeichnung | Bedarf 2015 in € | Bedarf 2016 in € | + / - in € |
|---------|---|---------------------|---------------------|----------------|
| 3410 | Unterhaltsvorschussleistungen | 193.500,00 € | 199.500,00 € | 6.000,00 € |
| 3610 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege | 500.000,00 € | 520.000,00 € | 20.000,00 € |
| 3620 | Jugendarbeit | 706.750,00 € | 720.250,00 € | 13.500,00 € |
| 3631 | Schul- und Jugendsozialarbeit | 337.240,00 € | 345.900,00 € | 8.660,00 € |
| 3632 | Förderung der Erziehung in der Familie | 299.400,00 € | 309.900,00 € | 10.500,00 € |
| 3633 | Hilfe zur Erziehung | 10.736.500,00 € | 11.179.500,00 € | 443.000,00 € |
| 3635 | Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen | 744.000,00 € | 942.000,00 € | 198.000,00 € |
| 3636 | Adoptionsvermittlung | -2.000,00 € | -2.000,00 € | 0,00 € |
| 3637 | Amtsvormundschaft | 2.100,00 € | 2.100,00 € | 0,00 € |
| 3638 | Jugendgerichtshilfe | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3650 | Tageseinrichtungen für Kinder | 15.415.000,00 € | 17.765.000,00 € | 2.350.000,00 € |
| | insgesamt | 28.932.490,00 € | 31.982.150,00 € | 3.049.660,00 € |

Die Aufwendungen beinhalten nicht die in den einzelnen Produkten ausgewiesenen Personalaufwendungen, diese sind der Anlage I zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und Dritter errechnet sich für den Jugendhilfehaushalt 2016 gegenüber dem Haushalt 2015 somit eine Nettoerhöhung um rund 3 Mio. €. Im Jugendhilfehaushalt 2016 sind Gesamtausgaben von ca. 55,4 Mio. € vorgesehen. Demgegenüber stehen Gesamteinnahmen von 23,4 Mio. €.

Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt 3410)

Aufgrund der aktuellen leicht sinkenden Fallzahlen und der damit verbundenen leicht sinkenden Ausgaben verringern sich neben der Beteiligung des Landes auch die Einnahmen aus Unterhalt und Rückforderung. Daher ist für das Jahr 2016 mit Mindereinnahmen in Höhe von 6.000,-- € zu rechnen.

Schul- und Jugendsozialarbeit (Produkt 3631)

Im Bereich des Produktes 3631 ist vor allem in den Bereichen der Schulsozialarbeit und der Beratungsstelle für Alleinerziehende im Haushaltsjahr 2016 aufgrund erhöhter Entgelte mit einer Kostensteigerung zu rechnen.

Förderung der Erziehung in der Familie (Leistung 3632)

Hierunter fallen der betreute Umgang in konflikthafter Personensorgeverhältnissen, die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen bei Ausfall der Betreuungsperson, die Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen und der präventive Kinderschutz.

Außer einer leichten Erhöhung des Ansatzes im Bereich des Betreuten Umganges und der Abrechnung der Ehe und Lebensberatungsstelle aufgrund steigender Entgelte bleiben die weiteren Haushaltsansätze dieses Produktes unverändert.

Hilfen zur Erziehung (Produkt 3633)

Gesamtüberblick

Gem. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. 2003 gewährte das Land für alle Kommunen 40,4 Mio. Euro. Für die Folgejahre wurde jeweils der Vorjahresbetrag um 2% erhöht. Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Da der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag nicht an die Entwicklung der Kosten in der Jugendhilfe angepasst wird, reduziert sich die Landesbeteiligung weiterhin jährlich auf aktuell ungefähr 13 %.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung

| 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 30.10.15 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|----------|
| 360 | 400 | 380 | 438 | 473 | 505 | 524 | 587 | 610 | 618 | 640 | 611 | 670 | 695 |

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich sind kontinuierlich steigend.

Die Zahl der Heimunterbringungen sowie die Unterbringung in Tagesgruppen und die damit verbundenen Kosten konnten gegenüber dem letzten Jahr durch den Einsatz ambulanter Hilfen und den Ausbau im Bereich der Sonder- und Vollzeitpflegestellen konstant gehalten werden. Jedoch ist im Jahr 2016 mit einer Erhöhung der Entgelte zu rechnen.

Institutionelle Beratung (Leistung 36331)

Der Ansatz im Bereich der Suchtberatung muss aufgrund steigender Entgelte für das Haushaltsjahr 2016 erhöht werden. Die übrigen Positionen bleiben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 unverändert.

Soziale Gruppenarbeit (Leistung 36332)

Der Mittelansatz im Bereich der sozialen Gruppenarbeit ist ohne Veränderung zum Haushaltsjahr 2015 auch für das Haushaltsjahr 2016 zu veranschlagen.

Erziehungsbeistandschaften (Leistung 36333)

Im Jahr 2014 gab es im Bereich der Erziehungsbeistandschaften im Jahresdurchschnitt 118 Fälle. Wie bereits erläutert, sind die Fallzahlen im ambulanten Bereich stetig steigend. Der aktuelle Jahresdurchschnitt weist 125 Fälle aus.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen werden Erziehungsbeistandschaften in Form von Gruppenmaßnahmen durchgeführt. So in Bad Dürkheim, Grünstadt, Haßloch und Lambrecht. Zum Teil werden die Gruppenmaßnahmen in Zusammenarbeit und in Räumlichkeiten von Schulen an zwei bis vier Tagen in der Woche angeboten. Rund 40 Kinder und Jugendliche besuchen diese Gruppenangebote.

Die Gruppenangebote ermöglichen ein Lernen in der Gemeinschaft und fördern dadurch soziale Kompetenzen. Durch die Bündelung von Einzelmaßnahmen lassen sich zum einen finanzielle Ressourcen einsparen und zum anderen fachlich gebotene Ausgestaltungen der Einzelhilfen bedarfsgerecht einsetzen.

Im Bereich der **Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (Leistung 36334)** sind die Fallzahlen seit 2011 stetig steigend. Im Jahr 2011 waren es im Durchschnitt 161 Fälle, in 2012 durchschnittlich 183 laufende Fälle die eine Hilfe erhielten. Im Jahr 2013 betrug der Durchschnitt 189 Fälle, im Jahr 2014 durchschnittlich 226 Fälle aktuell gibt es 234 laufende Maßnahmen. Auch im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe bestehen aktuell vier Gruppenmaßnahmen.

Aufgrund der aktuellen Fallzahlen und der kontinuierlichen Steigerungen sowie der zu erwartenden Entgelterhöhungen, sollte der Ansatz für das Jahr 2016 erhöht werden.

Für den Bereich der **Tagesgruppenunterbringung (Leistung 36335)** konnten die Kosten wie zuvor schon genannt konstant gehalten werden.

Vollzeitpflege (Leistung 36336)

Auf diesem Produkt erfolgt die Auszahlung der Kosten für Vollzeitpflegefälle.

Um Heimunterbringungen zu vermeiden, die gegenüber der Vollzeitpflege bis zu 2000 € monatlich teurer sind, wird der Bereich der Vollzeitpflege weiter ausgebaut. Die Fallzahlen der eigenen Pflegefälle sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (ca. 9 v.H.). Neben den steigenden Fallzahlen kommt es aufgrund der Komplexität der Fallkonstellationen zu einer Zunahme des Erfordernisses pädagogischer Leistungen in bereits bestehenden Fällen, was eine Erhöhung der einzelnen Erziehungspauschalen erfordert und damit eine Steigerung der Kosten pro Fall nach sich zieht.

Im Bereich der Vorleistungsfälle (Fälle, in denen wir aufgrund unserer örtlichen Zuständigkeit leisten, aber andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig sind) sind die Fallzahlen steigend. Durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe ergeben sich aber tatsächlich keine Mehraufwendungen für den Landkreis.

Die Zahl der Kostenerstattungsfälle (Fälle in denen andere Jugendämter örtlich zuständig sind aber das Kreisjugendamt BadDürkheim kostenerstattungspflichtig ist) steigt stetig an. Daher ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 um 150.000,00 € zu erhöhen.

Betreuten Wohnen (Leistung 36337)

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen des betreuten Wohnens. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind zum derzeitigen Zeitpunkt leicht steigend. Da im Herbst des Jahres 2015 eine neue Wohngemeinschaft eröffnet wurde und zudem von einer Erhöhung der Entgelte auszugehen ist muss der Ansatz auf 730.000,00 € erhöht werden.

Heimunterbringungen (Leistung 36337)

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen der Heimerziehung. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind zum derzeitigen Zeitpunkt leicht steigend. Im Jahr 2014 waren es durchschnittlich 78 minderjährige Kinder und Jugendliche in Heimen. Aktuell hat sich die Fallzahl auf 80 Fälle im Durchschnitt erhöht. Trotz der leicht steigenden Anzahl an Fällen sollte der Ansatz beibehalten werden.

Aufgrund der Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen auf die einzelnen Bundesländer / Kommunen ist nach aktueller Prognose für den Landkreis Bad Dürkheim mit der Zuteilung von ca. 60 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen zu rechnen. Daher ist unter der für das Haushaltsjahr 2016 neu geschaffenen Haushaltsstelle 36337.5553 ein Ansatz von 2.000.000,00 € zu veranschlagen. Da diese entstehenden Kosten durch den überörtlichen Träger erstattet werden ist unter 36337.42411 mit entsprechenden Mehreinnahmen zu planen.

Eingliederungshilfe (Produkt 3635)

Im **Bereich der seelisch Behinderten (Leistung 36352 – 36354)** ergibt sich weiter ein hoher Bedarf. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Zur Zeit werden 46 Kinder in Schulen in Form von einer ambulanten Maßnahme und 3 Kinder in stationären Einrichtungen infolge von Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere von Autismus, aber auch von ADS- und ADHS-Symptomen, durch Integrationshelfer begleitet. Zusätzlich werden in einigen Fällen die Kosten für autismspezifische „Therapien“ finanziert.

Es fand in den Jahren 2013 und 2014 ein starker Umschwung von stationären Maßnahmen zu ambulanten Maßnahmen statt. Daher konnte der Ansatz für stationäre Maßnahmen im Jahr 2015 verringert werden und der Ansatz für ambulante Maßnahmen bedurfte einer Erhöhung. Im Bereich der stationären Hilfen blieb die Fallzahl zwar konstant jedoch sind die aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erforderlichen Einrichtungen sehr kostenintensiv. Daher ist der Ansatz für die stationären Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfen auf 150.000,00 € zu erhöhen. Im Bereich der ambulanten Hilfen blieben die Fallzahlen bisher wie bereits erwähnt konstant.

Es wird zwar eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsbereich angestrebt, jedoch bestehen lediglich Ansätze zur Umsetzung und Verwirklichung des Inklusionsgedankens gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention. Eine flächenhaft wirkende, strukturell angelegte Inklusionsstrategie ist in RLP derzeit nicht vorhanden, sodass die Jugend- und Sozialhilfe als Ausfallbürge zur Umsetzung von Inklusionsansprüchen gefragt ist. Zwar werden seitens des Bildungsbereiches punktuell Sonderpädagogen eingesetzt, deren Kapazitäten jedoch nicht annähernd den Bedarf abdecken können.

Diese inhaltliche und systemische Lücke wird aktuell durch sog. Integrationshelfer/innen geschlossen, die im Einzelfall eingesetzt und personenbezogen arbeiten. Dies führt oftmals nicht zu einer gewünschten Verselbständigung der begleiteten Person, sondern führt in Abhängigkeiten, denen mit fortschreitendem Alter immer schwerer begegnet werden kann. Eine Diskussion über die gemeinsame Umsetzung des Inklusionsgedankens durch Bildung, Jugend,- und Sozialhilfe wurde inzwischen in Gang gebracht. Dem fachlichen Diskurs folgend erfährt die Umsetzung des inklusiven Gedankens auch eine differenziertere Ausformung in der Hilfestellung, so dass die Anforderungen in der Umsetzung steigen. Dieser Tendenz folgend muss der Ansatz im ambulanten Bereich um 350.000,00 € erhöht werden.

In den letzten Jahren treten Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern vermehrt und häufig bereits schon im Kita-Bereich auf. Diese führen in der Folge auch zu großen Problemen im schulischen Kontext. Oftmals handelt es sich bei diesen zum Teil starken Verhaltensauffälligkeiten nicht um eine klassische seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII. Trotzdem benötigen die Kinder und die Schulen Unterstützung und werden daher durch anderweitige Hilfsangebote (z.B. Gruppenangebote) versorgt, was zu Kostensteigerungen im gesamten HzE-Bereich führt.

Kindertagesstätten und Tagespflege (Produkt 3610 und 3650)

Der größte Anteil an den Ausgaben in der Jugendhilfe mit ca. 18 Millionen Euro betrifft den Kindertagesstättenbereich und die Umsetzung der Tagespflege als Ergänzung zum Angebot der Kindertagesstätten.

Seit August 2010 ist der Besuch für alle Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Der den Einrichtungen dadurch ausfallende Anteil an den Personalkosten wird teilweise durch Landesmittel ausgeglichen. Die Abwicklung erfolgt über den Kreishaushalt. Aufgrund des bisherigen Ausbaus der Plätze für Kinder ab zwei Jahren wird für 2016 erneut die Bonuszahlung des Landes für alle Verbandsgemeinden/Städte eingeplant, da dort mindestens 10% der Zweijährigen in den Einrichtungen und bei Tagespflegeeltern betreut werden.

Zur Finanzierung der Personalkosten wurde eine Tarifierhöhung für das Jahr 2016 in Höhe von ca. 6,5 % eingeplant.

Aufgrund offener Widersprüche hinsichtlich des Sitzgemeindeanteils ist zudem mit möglichen Zahlungen aus Vorjahren oder des laufenden Jahres zu rechnen. Abhängig ist dies von der Vorlage der prüffähigen Unterlagen der Träger sowie der Prüfung dieser. Im Jahr 2010 wurden seitens des Landes für die Beitragsfreiheit Abschläge an das Kreisjugendamt gezahlt. Eine Abrechnung der Beitragsfreiheit mit dem Land kann immer nur in Zusammenhang mit der Abrechnung der Personalkosten des jeweiligen Jahres erfolgen. Bereits im Jahr 2015 erfolgte aufgrund der Personalkostenabrechnung des Jahres 2010 mit dem Land eine Abrechnung der Beitragsfreiheit für Jahr 2010. Die durch das Land zuviel geleisteten Abschläge von ca. 780.000,00 € (für freie und kommunale Träger) mussten daher an das Land zurückerstattet werden. Da im Jahr 2016 mindestens mit der Abrechnung der Personalkosten für das Jahr 2011 zu rechnen ist, ist daher in 2016 auch mit einer Rückerstattung an das Land zu rechnen. Im Rahmen der Abrechnung der Personalkosten mit dem Land für das Jahr 2010 erhielt das Kreisjugendamt Erstattung in Höhe von rund 220.000,00 €

Personalkostenentwicklung im Kita-Bereich

Es stehen derzeit noch 44 Personalkostenabrechnungen der Jahre 2011, 2012, 2013 aus. Von den 84 Personalkostenabrechnungen des Jahres 2014 sind aktuell noch 26 Abrechnungen offen. Die Auszahlungen dieser Personalkostenabrechnungen werden zum Teil voraussichtlich in 2016 erfolgen. Im Jahr 2016 sind neben den Abrechnungen noch offenen Abrechnungen der Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 auch die Personalkosten von 53 kommunalen sowie 32 freien Einrichtungen des Jahres 2015 abzurechnen.

Die Bearbeitung der Abrechnungen des Jahre 2011-2013 hat gezeigt, dass es verstärkt zu erhöhten Abrechnungsbeträgen aufgrund von zu geringen Kalkulationen seitens der Träger kommt. Diese haben Ihre Ursache in den veränderten Gruppeneinstellungen in den einzelnen Einrichtungen. Ab dem Jahr 2014 zeichnet sich aufgrund genauerer Kalkulationen der Träger eine Verringerung der Abrechnungsbeträge ab.

Investitionen im Kindertagesstättenbereich (Produkt 3650)

Im Bereich der Neu- bzw. Erweiterungsbauten kamen bewilligte Mittel aus den Vorjahren noch nicht zur Auszahlung. Die bereits bewilligten Kreismittel die in 2016 wahrscheinlich zur Auszahlung kommen, belaufen sich bei den Neu- bzw. Erweiterungsbauten im kommunalen Bereich auf rund 400.000 €. Bisher sind für das Haushaltsjahr 2016 keine neuen Baumaßnahmen geplant. Daher können keine weiteren Kosten veranschlagt werden. Im Bereich des U3-Ausbaus (Umbau im Bestand) als auch Altfälle im Bereich der Sanierungen bei kommunalen Trägern belaufen sich die bewilligten Kreismittel, die noch nicht zur Auszahlung gekommen sind auf rund 100.000,00 €. Für das Jahr 2016 wurden bisher keine Umbaumaßnahmen angemeldet. Daher können keine weiteren Kosten veranschlagt werden. Bei dem U3- Ausbau (Umbau im Bestand) der freien Trägern sowie die Altfälle der Sanierungen belaufen sich die bewilligten Kreismittel, die noch nicht zur Auszahlung gekommen sind auf rund 100.000,00 €. Auch hier wurden für das Jahr 2016 keine Umbaumaßnahmen angemeldet.